

	HFUN v. 30.01.2023	HFUN v. 13.03.2023	HFUN v. 08.05.2023	HFUN v. 26.06.2023
Ansatz Gewerbesteuer 2023	11.250.000,00	11.250.000,00	11.250.000,00	11.250.000,00
bisherige Sollstellung 2023	10.438.653,54	10.499.016,53	11.250.693,80	11.577.187,53
vorl. Minderertrag (-) / Mehrertrag 2023	-811.346,46	-750.983,47	693,80	327.187,53
Positiventwicklung ggü. Ansatz	nein	nein	ja	ja
<u>nachrichtliche Herleitungen:</u>				
Sollstellungen aus Vorjahren	1.480.855,54	1.546.648,53	2.079.151,80	2.099.256,53
Sollstellungen des Jahres 2024 in 2023	824.512,00	824.512,00	859.604,00	859.604,00
Sollstellungen des Jahres 2023 in 2023	8.133.286,00	8.127.856,00	8.311.938,00	8.618.327,00
<i>Probe</i>	<i>10.438.653,54</i>	<i>10.499.016,53</i>	<i>11.250.693,80</i>	<i>11.577.187,53</i>
<u>davon:</u>				
Gutschriften	-479.875,66	-640.317,76	-936.922,80	-1.166.563,70
Sollstellungen Brutto	10.918.529,20	11.139.334,29	12.187.616,60	12.743.751,23
<i>Probe</i>	<i>10.438.653,54</i>	<i>10.499.016,53</i>	<i>11.250.693,80</i>	<i>11.577.187,53</i>
Sollstellungen der Top 20	5.408.006,00	5.460.217,00	5.644.069,00	5.522.673,00
<i>%-Anteil</i>	<i>51,81%</i>	<i>52,01%</i>	<i>50,17%</i>	<i>47,70%</i>

Der ausführliche Bericht ist der Niederschrift beigelegt (Anlage 1).

2.	Neufassung Hauptsatzung	(VL-65/2023 1. Ergänzung)
-----------	--------------------------------	--------------------------------------

Bürgermeister Kunkel stellt die Vorlage für diesen Sitzungslauf zurück, es besteht hierzu noch Klärungsbedarf.

3.	Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Eltville am Rhein hier: Festlegung des Wahltages einschließlich des Termins für eine eventuell notwendig werdende Stichwahl	(VL-66/2023 1. Ergänzung)
-----------	--	--------------------------------------

Bei Aufruf des Punktes verlässt Bürgermeister Kunkel unter Hinweis auf § 25 HGO – Widerstreit der Interessen – den Sitzungssaal.

Nach einer kurzen Beratungsrunde lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

- einstimmig -

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Wahltag zur Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Eltville am Rhein – Direktwahl – wird auf Sonntag, den 9. Juni 2024 festgelegt und gleichzeitig mit der Europawahl durchgeführt.

Als Termin für eine eventuell notwendig werdende Stichwahl wird Sonntag, der 23. Juni 2024 bestimmt.

4.	Wahl einer Ortsgerichtsschöffin für den Ortsgerichtsbezirk Eltville – Ortsteil Rauenthal	(VL-67/2023)
-----------	---	---------------------

Bürgermeister Kunkel nimmt an den weiteren Beratungen wieder teil.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Ortsbeirat Rauenthal in seiner heutigen Sitzung der Vorlage einstimmig zugestimmt habe.

Es besteht kein Diskussionsbedarf, sodass der Vorsitzende abstimmen lässt.

Beschluss:

- einstimmig -

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Zur Ortsgerichtsschöffin für den Ortsgerichtsbezirk Eltville am Rhein - Ortsteil Rauenthal wird auf die Dauer der gesetzlichen Wahlzeit – 10 Jahre – Frau Martina Karle, geb. am 01. März 1959 in Wiesbaden, wohnhaft Hauptstraße 55 in 65345 Eltville am Rhein, vorgeschlagen

5.	Antrag der SPD-Fraktion vom 11.06.2023 (PE) betreffend „Unterstützung der Jagd im gelingenden Eltviller Waldumbau“	(FA-26/2023)
-----------	---	---------------------

Der Vorsitzende erteilt Ausschussmitglied Bachmann das Wort zur Begründung des vorliegenden Antrags der SPD-Fraktion. Anschließend berichtet Bürgermeister Kunkel über die regelmäßig stattfindenden Gesprächsrunden gemeinsam mit den Jagdpächtern und dem Forstamt. Er gibt bekannt, dass der nächste Termin am 18.07.2023 vorgesehen ist. Bürgermeister Kunkel sagt zu, dem HFUN zur nächsten Sitzung sowie dem Forstamt einen Blanko-Jagdpachtvertrag zur Kenntnis zu geben. Er weist darauf hin, dass die Ausgestaltung der Verträge ausschließlich in der Zuständigkeit des Magistrates liegt und deren Inhalte nicht öffentlich zu diskutieren sind. Im Laufe einer eingehenden Beratung wird vorgeschlagen, aus diesem Grund den Antrag um einen Sitzungslauf zu schieben. Der Vorsitzende lässt hierüber abstimmen.

Beschluss:

- einstimmig -

Der Hauptausschuss für Finanzen gibt keine Beschlussempfehlung. Der Antrag soll bis nach der Sommerpause geschoben werden.

6.	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen BLL und CDU vom 12.06.2023 (PE) betreffend "Fachkräftemangel entgegenwirken und Maßnahmen ergreifen"	(FA-30/2023)
-----------	---	---------------------

Fraktionsvorsitzender Bsullak erhält das Wort zur Begründung des vorliegenden gemeinsamen Antrags der Fraktionen BLL und CDU, er weist darauf hin, dass es sich hierbei um einen Prüfantrag handelt und schlägt vor, diesen als gemeinsamen Antrag aller Fraktionen einzubringen. Im Laufe einer eingehenden Diskussion wird vorgeschlagen, keine Beschlussempfehlung zu geben, damit die Fraktionen hierüber beraten und ggf. bis zur Stadtverordnetenversammlung Änderungsvorschläge einbringen können. Der Vorsitzende lässt hierüber abstimmen.

Beschluss:

- einstimmig -

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit gibt keine Beschlussempfehlung. Die Fraktionen werden gebeten, sich dem Antrag anzuschließen und bis zu Stadtverordnetenversammlung ggf. Änderungsvorschläge einzubringen.

7.	Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2023 (PE) betreffend "Wohnung Anbau Altes Rathaus Erbach"	(FA-31/2023)
-----------	--	---------------------

Bei Aufruf des Punktes meldet sich Ausschussmitglied Koziol zu Wort und fragt nach der Zulässigkeit des Antrages gemäß GO (Aufgrund der Jahresfrist). Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Zulässigkeit gegeben sei (Antrag der SPD vom 3. Mai 2022). Anschließend verweist Bürgermeister Kunkel auf die Vorlage des Sanierungsbedarfs in der STVV am 30.05.2022, Mitteilung MI-105/2022. Aktuell stehen keine entsprechenden HH-Mittel dafür zur Verfügung. Bürgermeister Kunkel gibt bekannt, die Sachlage bei der GENO vorzubringen. Daher beantragt Ausschussmitglied Krechel, das Ergebnis abzuwarten und deshalb die Beschlussfassung um einen Sitzungslauf zu schieben. Hierauf folgt formale Gegenrede von Ausschussmitglied Hannes, weshalb der Vorsitzende über den GO-Antrag abstimmen lässt.

Beschluss:

- 7 dafür, 1 dagegen, 2 Enthaltungen -

Damit ist der GO-Antrag angenommen. Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung das Meinungsbild der GENO abzuwarten und deshalb den Antrag um einen Sitzungslauf zu schieben.

8.	Mitteilungen
-----------	---------------------

8.1	Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften durch den Hessischen Rechnungshof Hier: 236. Vergl. Prüfung „Klima- und Energiemanagement“ – Schlussbericht	(MI-35/2023)
------------	---	---------------------

Die o. g. Mitteilungsvorlage MI-35/2023 wurde mit der Einladung im Gremienportal RIM veröffentlicht.

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit nimmt hiervon ohne Aussprache Kenntnis.

8.2	Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Stadt Eltville als Arbeitgeber	(MI-36/2023)
------------	--	---------------------

Die o. g. Mitteilungsvorlage Mi-105/2022 wurde mit der Einladung im Gremienportal RIM veröffentlicht.

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit nimmt nach kurzer Aussprache hiervon Kenntnis.

9.	Anfragen und Verschiedenes
-----------	-----------------------------------

Ausschussmitglied Bachmann nimmt Bezug auf den STVV-Beschluss vom 30.05.2023 und erkundigt sich, ob zum Thema Windkraftanlagen bzw. Windvorrangflächen bereits Meinungsbilder der Nachbarkommunen eingeholt wurden. Bürgermeister Kunkel gibt bekannt, dass er darüber zeitnah informieren wird.

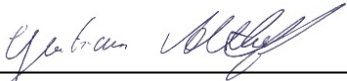
Ausschussvorsitzender Althoff fragt, warum teilweise keine Mitglieder des Magistrats an den Sitzungen der Ortsbeiräte teilnehmen. Bürgermeister Kunkel sagt zu, dies zu prüfen.

Anmerkung der Verwaltung: Maßgeblich ist hier die Geschäftsordnung. Diese regelt in § 16 die Pflicht zur Teilnahme des Magistrates an den Sitzungen der StVV. Für die Sitzungen der Ausschüsse ist die Pflicht zur Teilnahme des Magistrats in § 26 mit dem Verweis auf § 16 ebenfalls geregelt. Gleiches gilt

für die Beiräte (Ortsbeiräte, Ausländerbeirat, Kinder- und Jugendbeirat) durch Verweis in § 31 auf den sinngemäß geltenden Geschäftsgang der Ausschüsse.

Die Teilnahme – zumindest von einzelnen Mitgliedern des Magistrats – wird i.d.R. auch in den Ortsbeiräten gewährleistet. Entweder nimmt BM Kunkel oder 1. StR Pnischeck oder ein anderes Magistratsmitglied an den Sitzungen der Ortsbeiräte teil. Sofern ausnahmsweise keine Teilnahme organisiert werden kann, ist zumindest Frau Schüller, Stabstelle Kommunikation und Transformation, anwesend.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:49 Uhr



Guntram Althoff
Ausschussvorsitzender



Susanne Paschke
Schriftführerin

Bericht des Bürgermeisters zur Entwicklung der Gewerbesteuer des Haushaltsjahres 2023

Die Auswertung erfolgt vor der entsprechenden HFUN-Sitzung und berücksichtigt die Jahressollstellungen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. Darüber hinaus sind auch alle Buchungen berücksichtigt, die bis zum Berichtszeitpunkt verbucht sind. Dies betrifft regelmäßig die Abrechnungen / Nachveranlagungen der Vorjahre - die Bescheide bedürfen der vorherigen Bekanntgabe durch das zuständige Finanzamt - aber auch Veränderungen in Bezug auf die v.g. Jahressollstellungen. Insbesondere diese Faktoren werden unterjährig immer wieder zu Veränderungen führen.

	HFUN v. 30.01.2023	HFUN v. 13.03.2023	HFUN v. 08.05.2023	HFUN v. 26.06.2023	HFUN v. 25.09.2023	HFUN v. 31.10.2023
Ansatz Gewerbesteuer 2023	11.250.000,00	11.250.000,00	11.250.000,00	11.250.000,00	11.250.000,00	11.250.000,00
bisherige Sollstellung 2023	10.438.653,54	10.499.016,53	11.250.693,80	11.577.187,53		
vorl. Minderertrag (-) / Mehrertrag 2023	-811.346,46	-750.983,47	693,80	327.187,53		
Positiventwicklung ggü. Ansatz	nein	nein	ja	ja		
<u>nachrichtliche Herleitungen:</u>						
Sollstellungen aus Vorjahren	1.480.855,54	1.546.648,53	2.079.151,80	2.099.256,53		
Sollstellungen des Jahres 2024 in 2023	824.512,00	824.512,00	859.604,00	859.604,00		
Sollstellungen des Jahres 2023 in 2023	8.133.286,00	8.127.856,00	8.311.938,00	8.618.327,00		
<i>Probe</i>	<i>10.438.653,54</i>	<i>10.499.016,53</i>	<i>11.250.693,80</i>	<i>11.577.187,53</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<u>davon:</u>						
Gutschriften	-479.875,66	-640.317,76	-936.922,80	-1.166.563,70		
Sollstellungen Brutto	10.918.529,20	11.139.334,29	12.187.616,60	12.743.751,23		
<i>Probe</i>	<i>10.438.653,54</i>	<i>10.499.016,53</i>	<i>11.250.693,80</i>	<i>11.577.187,53</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Sollstellungen der Top 20	5.408.006,00	5.460.217,00	5.644.069,00	5.522.673,00		
<i>%-Anteil</i>	<i>51,81%</i>	<i>52,01%</i>	<i>50,17%</i>	<i>47,70%</i>	<i>#DIV/0!</i>	<i>#DIV/0!</i>

Fazit:

Zum Ende des ersten Halbjahres verzeichnet die Gewerbesteuer einen spürbaren Aufwärts-Trend.

Das momentane Sollstellungs-Volumen liegt bei rd. 11,6 Mio. EUR. Der Hess. Städtetag geht in seiner Bewertung zur diesjährigen Mai-Steuerschätzung davon aus, (...) „dass sich die wirtschaftlichen Aussichten für Deutschland für das Jahr 2023 leicht optimistischer darstellen, als noch in der Oktober-Steuerschätzung angenommen.“ Allerdings bedeutet dies an dieser Stelle erstmal lediglich, dass die Rezessions-Gefahr, die im Herbst letzten Jahres noch angenommen wurde, zunächst gebannt erscheint.

Bei der Bewertung des aktuellen Zwischenergebnisses fällt auf, dass die Sollstellungen aus Vorjahren bereits im ersten Halbjahr die 2-Mio-EUR Schwelle überschritten haben. Der Effekt wird auch verursacht durch Nachzahlungen aus den „Corona-Jahren“, was erfreulicherweise darauf hindeutet, dass unsere örtlichen Betriebe die Hochphase der Pandemie gut überstanden haben und wir weiterhin darauf hoffen dürfen, dass das ortsansässige Gewerbe auch im laufenden Haushaltsjahr und darüber hinaus ein starkes Fundament für die Finanzierung der städtischen Daseinsfürsorge bilden kann.

Zwar gibt das aktuelle Zwischenergebnis momentan Anlass zu „vorsichtigem Optimismus“, jedoch darf dabei keinesfalls vergessen werden, wie sich die Ausgabeseite der kommunalen Haushalte angesichts des steigenden Lohn-, Preis- und Zinsniveaus auch über das laufende Jahr hinaus entwickeln wird! Der Hess. Städtetag wirft bei seiner Bewertung der Mai-Steuerschätzung daher ausblickend auf die Zukunft bereits die Frage auf: „Anstieg der kommunalen Steuern – was bleibt angesichts der Inflation?“